

RAe Beyer & Pechstein | Postfach 1165 | 95010 Hof/Saale

Firma
Schwertransportservice SEN G.
Frau Sen
Epprechtsteinstraße 16
95032 Hof

Ihr Ansprechpartner:
RA Hans Pechstein

Aktenzeichen:
Az: 371/18 HP01 / r

Bitte immer angeben!

Datum:
Hof, 13.07.2018

per E-Brief

**Schwertransportservice SEN G.
wegen AGB / Datenschutz**

Sehr geehrte Frau Sen,

in oben genannter Sache nehme ich Bezug auf die von Ihnen am 09.07.2018 übermittelten AGBs / Datenschutzerklärung.

Ich habe mir beides durchgesehen.

Bei den **AGBs** sollten Sie in Ziff. 8.1. als Gerichtsstand und Erfüllungsort Hof und nicht Potsdam angeben. Oder gibt es hierfür einen speziellen Grund, den ich nicht kenne?

Außerdem ist es wichtig, dass die AGBs auch in der Website aufgeführt werden und vor allem dass sie bei Auftragserteilung per E-Mail vom Auftraggeber angeklickt werden (er sie also vorher zur Kenntnis nehmen und ihnen zustimmen muss). Sonst werden sie nicht Gegenstand des Vertrages.

Das heißt, bei schriftlicher Auftragserteilung müssen sie auf dem Auftragsformular hinten aufgedruckt sein und vorne muss ausdrücklich darauf Bezug genommen werden und der Auftraggeber auch hier sein Einverständnis damit mitteilen.

Bei der **Datenschutzerklärung** sehe ich ehrlich gesagt jetzt keine Probleme. Allerdings möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir alle (uns geht es da als Anwalt nicht anders) noch keine Erfahrungen haben, ob und in welchem Umfang es überhaupt zu gerichtlichen

Auseinandersetzungen hierüber kommen wird. Nach gegenwärtigem Sachstand halte ich das Risiko eher für gering.

Im Ergebnis können Sie also beide Erklärungen so wie beabsichtigt einpflegen. Nur den Gerichtsstand / Erfüllungsort sollten Sie ändern.

Wenn Sie noch Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit mir telefonisch in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

RA H. Pechstein
Fachanwalt für Verkehrsrecht